



Informationsschreiben gem. Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren

| Stand: Juli 2026

1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter (DSB)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Burgoberbach	DSB	Tobias Cibis
Anschrift	Ansbacher Str. 24 91595 Burgoberbach	Anschrift	Rettistrafße 54 / 56 91522 Ansbach
Telefon	09805 9191-0	Telefon	0981/2501
E-Mail	gemeinde@burgoberbach.de	E-Mail	dsb-gemeinden@landratsamt- ansbach.de

2. Betroffene Personen und Zweck der Verarbeitung

Betroffene Personen sind Bewerber und Interessenten einer Arbeits-, Praktikanten- oder Beamtenstelle sowie für eine ehrenamtliche Stelle.

Zweck für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

- Durchführung des Auswahlverfahrens
- Beurteilung über Eignung und Qualifikation
- Kommunikation mit den Bewerbern / Interessenten

Bei erfolgreicher Bewerbung dienen die Daten außerdem der Vorbereitung des Beschäftigungs-, Dienst-, Praktikums- oder Ehrenamtsverhältnisses.

Eine Verarbeitung für andere, mit diesen Zwecken nicht vereinbare Zwecke findet nicht statt. Über eine beabsichtigte Zweckänderung wird von der Weiterverarbeitung gesondert informiert.

3. Art der Verarbeitung und verarbeitete Daten

Die Verarbeitung erfolgt durch Erheben, Erfassen, Speichern, Auslesen und Löschen von personenbezogenen Daten.

- Name, Anschrift und Kontaktdaten
- Bewerbungsunterlagen, insbesondere Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise
- Angaben zur Ausbildung, Qualifikation, Berufserfahrung oder sonstiger Eignung
- Kommunikations-, Gesprächs-, Bewertungs- und Auswahldaten
- besondere Kategorien personenbezogener Daten nur, soweit diese für das Verfahren erforderlich sind und eine Rechtsgrundlage besteht



Die Daten erhalten wir ausschließlich von Ihnen selbst. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung oder ein Profiling findet nicht statt

4. Rechtsgrundlage

Allgemein:

Art. 6 Abs. 1 lit. b und e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie Art. 103 BayBG. Im Tarifbeschäftigtenbereich gilt Art. 103 BayBG entsprechend.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten:

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, erfolgt die Verarbeitung gemäß Art. 9 Abs. 2 DSGVO i.V.m. Art. 8 BayDSG. Eine freiwillige Zusatzverarbeitung erfolgt nur mit gesonderter Einwilligung.

5. Empfänger / Kategorien von Empfängern

- Zugriff erhalten nur die mit dem Auswahlverfahren befassten Stellen. (Personalabteilung, Verwaltungsleitung, Bürgermeister, beteiligte Fachabteilung. Soweit erforderlich, werden gesetzlich beteiligte Interessenvertretungen und Gremien mit einbezogen.)
- Eingesetzte IT-Dienstleister erhalten nur im erforderlichen Umfang Zugriff und werden als Auftragsverarbeiter eingebunden.

6. Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung

Im Rahmen einer erfolglosen Bewerbung werden die Daten grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht bzw. Papierunterlagen vernichtet oder zurückgesandt. Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden die erforderlichen Unterlagen in die Personalakte übernommen. Eine längere Speicherung, etwas für einen Bewerberpool, erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung.

8. Betroffenenrechte

- Auskunft über die verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Beschwerderecht



Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Aufsichtsbehörde	<i>Prof. Dr. Thomas Petri</i>	Telefon	<i>+49 89 212672-0</i>
Anschrift	<i>Wagmüllerstraße 18 80538 München</i>	E-Mail	<i>poststelle@datenschutz-bayern.de</i>

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die für das Auswahlverfahren erforderlichen Daten müssen bereitgestellt werden, damit Ihre Bewerbung geprüft werden kann. Ohne diese Angaben können Sie im Auswahlverfahren gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden.

Freiwillige Angaben werden als solche kenntlich gemacht. Aus der Nichtbereitstellung freiwilliger Angaben entstehen keine Nachteile, gegebenenfalls kann lediglich die betreffende freiwillige Leistung oder Nutzung nicht angeboten werden.

Version: V.1.3

Hiermit bestätige ich, den Erhalt und die Kenntnisnahme dieses Dokuments

Datum, Unterschrift